

PAR, UPT & Co.

Ein Segen für die Patienten und ein Gewinn für die Praxis

... aber nur, wenn Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Teams das neue PAR-Konzept lückenlos in den Praxisablauf integrieren. Dabei steht die Anspruchsberechtigung der GKV-Versicherten auf die **neuen Sachleistungen** im Mittelpunkt.

Bevor an die Abrechnung der neuen PAR- und UPT-Leistungen überhaupt gedacht werden kann, muss zunächst die PAR-Richtlinie mit ihren 14 Paragraphen verinnerlicht werden; denn nur eine **richtlinienkonforme Behandlung** und deren vollständige Dokumentation sichert die Honorare und verhindert einen Regress durch die GKV.

Die korrekte Erstellung eines PAR-Status mit allen erforderlichen Befunden ist nach seiner Genehmigung durch die GKV die Basis für die exakt einzuhaltende Versorgungsstrecke und die anschließende UPT-Phase. Ein fehlerfreier PAR-Status löst i. d. R. auch keine Begutachtung aus.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer/-innen alles über das neue PAR-Konzept der GKV und die **richtige Abrechnung** aller erbrachten Leistungen anhand von echten klinischen Fällen. Dabei wird auch auf die vielen Besonderheiten, zum Beispiel bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, eingegangen.

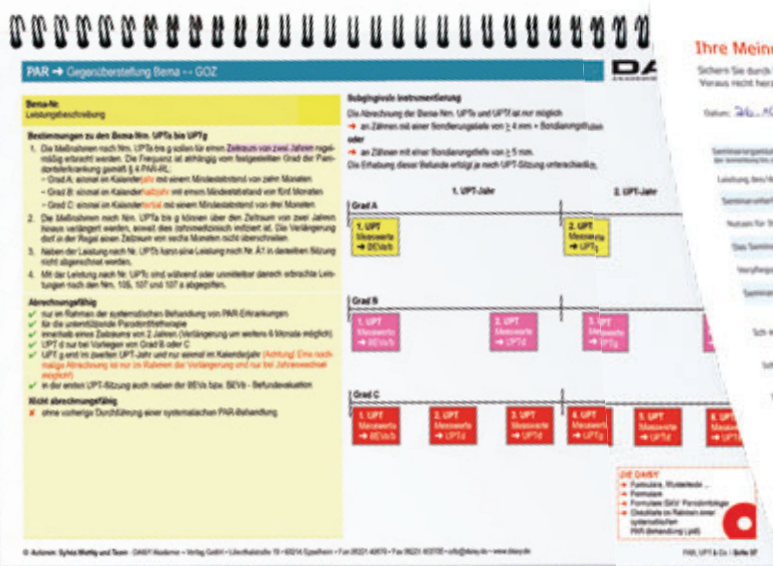
Ein ganz wichtiger Aspekt – die Abgrenzung zwischen den PAR-Kassenleistungen und Privatleistungen – wird ebenso dargestellt wie die

vielen Möglichkeiten der Berechnung von sogenannten Zusatzleistungen. Auch das heißdiskutierte Thema „Delegation“ nehmen wir im Seminar unter die Lupe.

Kaum eine Praxis will ihre Patienten 5 oder gar 10 Monate nach einer antiinfektiösen Therapie „alleine lassen“! Deshalb werden auch vor oder während der zweijährigen UPT-Phase einige sogenannte PZR-Zusatztermine und Privatleistungen vereinbart. Um auch hier keine finanziellen Verluste zu erleiden, müssen die entsprechenden Vereinbarungen sachlich und rechtlich korrekt getroffen werden.

Weil in Deutschland (laut DG-Paro) ca. 12 Millionen Menschen an einer schweren Parodontitis leiden und bei einer Nichtbehandlung auf Schadenersatz und Schmerzensgeld klagen können, ist dieses Thema mehr als brisant. Andererseits müssen Patienten akzeptieren, dass der Zahnarzt weder Implantationen noch eine prothetische Versorgung durchführen darf, wenn ein betroffener Patient die notwendige PAR-Behandlung „ablehnt“!

Dieses so wertvolle und gewinnbringende PAR-Seminar ist für jede Praxis **unverzichtbar**, weil es sowohl die Chancen als auch die Risiken glasklar verdeutlicht und das Arbeiten im neuen „PAR-Zeitalter“ **transparent und einfach** macht. Deshalb melden Sie sich und Ihr Team jetzt an.



- **Notwendige Patientenaufklärung gemäß § 630a ff. BGB Patientenrechtgesetz**
- **Alles was in der Patientenakte dokumentiert werden muss**
- **Von der Kassenleistung zur Privatleistung / Vereinbarung einer Privatbehandlung**
- **DG-Paro und DGZMK: Therapieablauf bei einer Parodontitis der Stadien I bis III**
- **PAR-Richtlinie:**
 - Regelungsgegenstand / Grundlagen der Erkrankung und Ziele der Behandlung
 - PAR-Status: Anamnese, Befund, Diagnose und Dokumentation
 - Besonderheiten bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen
 - Behandlungsbedürftigkeit: Staging / Grading
 - Begutachtung und Genehmigung
 - Richtlinie zur Aufklärung, Unterweisung und zum geschlossenen Vorgehen
 - Einsatz von Antibiotika als Kassen- bzw. Privatleistung
 - Richtlinie zur Befundevaluation, zum offenen Vorgehen und zur UPT
- **Die exakt einzuhaltende Versorgungsstrecke im Kontext privater Zusatzleistungen vom PSI bis zur Befundevaluation sowie von der UPTa bis UPTg**
- **Behandlungen außerhalb der systematischen PAR:**
 - Excisionen / Inzisionen / Endo-Paro-Läsionen
 - Verschiedene Techniken zur Rezessionsdeckung
 - Periimplantäre Mukositis / Periimplantitis
- **Die wichtigsten Fakten zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei PAR-Behandlungen**
- **Checklisten zur Dokumentation der drei PAR-Phasen**
- **Intensive Betrachtung der PAR-Leistungen mit allen Bestimmungen aus dem Bema-Teil 4 mit Gegenüberstellung der vergleichbaren GOZ- bzw. Analogleistungen**
 - Alles zum PSI und zur Erstellung eines PAR-Status
 - Das parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
 - Die patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)
 - Die antiinfektiöse (AIT) und chirurgische (CPT) Therapie
 - Die Befundevaluation (BEV) nach AIT oder nach CPT
 - Die unterstützende Parodontitistherapie (UPT a–g) unter Berücksichtigung der Graduierung
- **Komplexe klinische Fälle zum Ablauf einer PAR-Behandlung und der anschließenden UPT-Phase mit übersichtlichen Checklisten und Einsatz des DAISY-UPT-Rechners®**
 - Delegationsmöglichkeiten im Kontext einer PAR-Therapie
 - Welche Zusatzleistungen sind im Rahmen einer PAR-Behandlung und in der UPT-Phase möglich?
 - Zusatzleistungen und außervertragliche Leistungen
 - Kontextbezogene Analogleistungen / Umfeldpositionen
 - Diagnostische Maßnahmen: Markerkeimanalysen / Parodontitis-Risikotests
 - Laseranwendungen / Photodynamische Therapie
- **Wichtige Rechtsprechung**
u. v. a. m.

Wichtiger Hinweis: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.

Live-Webinar

Online!	Mittwoch	14.09.2022
Online!	Dienstag	08.11.2022
Online!	Freitag	25.11.2022
09:00 – ca. 16:30 Uhr	8 CME-Punkte	465,- Euro

Anmeldung online bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Live-Termin

Streaming-Video

Jederzeit!	Nach Aktivierung 10 Tage lang abrufbar
ca. 6 Stunden	6 CME-Punkte 395,- Euro

Anmeldung direkt auf daisy.de

Präsenz-Seminar (Seminar-Nr. 2230)

Würzburg	Freitag	07.10.2022
Dresden	Dienstag	11.10.2022
Frankfurt	Dienstag	18.10.2022
Stuttgart	Donnerstag	03.11.2022
Bremen	Mittwoch	16.11.2022
Erfurt	Mittwoch	16.11.2022
Münster	Freitag	18.11.2022
Göttingen	Montag	21.11.2022
Dortmund	Donnerstag	24.11.2022
München	Donnerstag	24.11.2022
Köln	Freitag	25.11.2022

09:00 – ca. 16:30 Uhr **8 CME-Punkte** **465,- Euro**

Anmeldung online oder mit dem Formular auf Seite 47